

- Insgesamt große Sensibilität im Umgang miteinander, aber auch mit den eigenen Traditionen und denen der anderen Mitfeiernden
- Ängste und Empfindlichkeiten sind zu berücksichtigen
- Achtung vor Vereinnahmung beteiligter Gruppen

Darüber hinaus sind das Kennenlernen, die Begegnung und das Wissen von und über einander für ein gelingendes miteinander Feiern von großer Bedeutung und sollten daher kontinuierlich gepflegt werden.

Johann Hausreither / Sule Dursun / Sr. Johanna Kobale, Wien

Workshop 5: Möglichkeiten und Grenzen in der Schule II¹

Workshopleitung: Dr. Johann HAUSREITHER, Sule DURSUN MA, Sr. Mag. Monika KOBALÉ

Schule als herausragender Ort der Vielfalt

Die Schule stellt gegenwärtig den wohl bemerkenswertesten Ort kultureller Vielfalt dar:² Begegnung der Religionen findet heute ganz wesentlich in den Pflichtschulen statt, dabei ist die Begegnung insbesondere von Christinnen/Christen und Musliminnen/Muslimen auch aufgrund der aktuellen Migrationsbewegungen ein maßgebliches Thema nicht nur in den Ballungsräumen (vgl. die bezirkswise Aufteilung der Flüchtlings-„Kontingente“ in den Bundesländern). Dementsprechend wird in den Schulen auch der Religionsunterricht vielfach von drei oder mehr Konfessionen bzw. Religionen³ angeboten. Aufgrund dieser „multikulturellen“ Situation werden in Schulen häufig gemeinsame religiöse Feiern mit der ganzen Schulgemeinschaft erwartet.

Religionslehrkräfte stehen dabei im Spannungsraum unterschiedlicher Interessensgruppen: der Schulleitungen, für die eine gemeinschaftliche Feier organisatorisch meist am befriedi-

PROF. DR. JOHANN HAUSREITHER
Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems
SULE DURSUN MA,
Bildungszentrum Mater Salvatoris in Wien
MAG. MONIKA KOBALÉ (Sr. Johanna)
Bildungszentrum Mater Salvatoris in Wien

¹ Die Teilnehmer/innen des Workshops „Möglichkeiten und Grenzen in der Schule II“ repräsentierten Praxisfelder wie u. a. Kindertagesstätten, Jungschar, Schule, Liturgische Bildung, Vertreter/innen des interreligiösen Dialogs wie der interreligiösen Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen.

² In den Ballungsräumen belegen Schulstatistiken und Schulleiter/innen 20 und mehr Herkunftsländer der Schüler/innen der Pflichtschulen. Vgl. https://www.bmbf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/zahlenspiegel_2014.pdf?4wv407 [4.1.2016]

³ Die Zahlen über die Teilnahme am Religionsunterricht der gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften liegen dem Verf. vor, diese sind allerdings nur in Einzelfällen abrufbar; vgl. die Statistik 2014/15 (Wien) mit 6030 serb.orth. Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Volksschule und 4285 in der NMS/Hauptschule; vgl. u. a. http://www.krone.at/Oesterreich/Mehr_Muslime_als_Katholiken_an_Wiens_Hauptschulen-Ethik_gefordert-Story-470693 [14.1.2016]. Auf der Homepage des Kultusamtes sind die Ausdrücke „Religionsgemeinschaft“ und „Religionsgesellschaft“ gleichermaßen in Verwendung; <https://www.bka.gv.at/site/4735/default.aspx> [14.1.2016].

gendsten wäre, der Eltern, die bisweilen eine Vereinnahmung ihrer Kinder befürchten, der Kinder, die im Spannungsfeld von religiöser Beheimatung und Begegnung auf der Suche sind, und religiös Distanzierter, die Religion in die Privatsphäre verabschieden möchten. Schließlich erwarten die Kirchen und Religionsgemeinschaften insbesondere bei den im Religionsunterrichtsgesetz vorgesehenen „religiösen Übungen“ bei aller Begegnungsbereitschaft auch eine Bedachtnahme auf religiöse Identität.

In jedem Fall stellt gerade die Schule ein interkonfessionelles und wohl auch interreligiöses „Laboratorium“ dar, wo interreligiöser Dialog weniger auf der Ebene der Theologinnen / Theologen bzw. Religionsexpertinnen /-experten und Leitungen der Religionsgemeinschaften vor sich geht, sondern auf der Ebene der alltäglichen Begegnung; diese beinhaltet auch die Begegnung mit Spiritualität, religiösem Brauchtum und Feierkulturen der Religionen.⁴

Der Workshop knüpfte nun sowohl bei den Alltags-Erfahrungen der Workshopleiter/innen⁵ in der interreligiösen Begegnung als auch bei den Erfahrungen mit einem „Feiern in Vielfalt“ an öffentlichen und privaten Schulen Wiens an, weiters brachten viele Workshop-teilnehmer/innen ähnliche Erfahrungen ein.

Zwei Modelle der religiösen Begegnung

Aus der Perspektive der Trägerschaft lassen sich zwei Formen der Begegnung im Gebet unterscheiden:⁶ Das sogenannte Team-Modell (gemeinsame Einladung und Vorbereitung / Gestaltung) und das Gastgeber-Modell (Einladung und Durchführung durch eine Religion, ggf. unter Beteiligung der anderen Religion), wenngleich die Grenzen der beiden Modelle fließend sind. Für diese Begegnungsformen wurden durch die Workshopleiterinnen praxiserprobte Modelle vorgestellt: So war z. B. bei der Eucharistiefeier zum Fest der Ordensgründerin des Bildungszentrums Kenyongasse (1070 Wien) im Stephansdom der Orden „Gastgeber“; bei einer anschließenden Gebetsbegegnung („multireligiöses“ Segensgebet, „Gebet[streffen] der Religionen“) wurden mehr dem Teammodell entsprechend von den Vertreterinnen / Vertretern der Religionen zunächst Wasserschalen nach vorne getragen als Symbol der Suche nach der heiligen Quelle: nach dieser Symbolhandlung trugen Vertreter/innen der Religionen nacheinander Gebete bzw. Texte der Religionen vor.

Diese „Mischform“ scheint jedenfalls bei Begegnungen, wo das Feieranliegen aus (nur) einer Tradition herauswächst, besonders sinnvoll.

Ein weiteres Praxis-Beispiel des Gastgeber-Modells war eine Veranstaltung zum Opferfest. Dabei wird von muslimischer Seite der Festanlass erschlossen, anschließend wird von der katholischen Religionslehrerin die parallele biblische Perikope (Gen 22 „Erprobung Abra-

⁴ Schon im interkonfessionellen Bereich werden unterschiedliche Feierkulturen wahrgenommen: So waren z. B. am 7. Jänner 2016 manche Wiener Pflichtschulklassen aufgrund des Weihnachtsfestes der „Altkalender“ (insbesondere serb.-orthod.) fast halbleer.

⁵ Sule Dursun (muslimische Religionslehrerin) und Sr. Johanna Kobale (kath. Religionslehrerin) vom Bildungszentrum Kenyongasse (1070 Wien); Sule Dursun bringt religiöse Feierpraxis auch aus der Schule Kandlgasse ein. Johann Hausreither unterrichtet an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems; im Rahmen der Ausbildung von Religionslehrkräften findet neben der interkonfessionellen Begegnung (auch in der gottesdienstlichen Feier) des Weiteren die interreligiöse Begegnung statt: christliche und muslimische Studierende begegnen einander im Rahmen der Ausbildung und haben auch die Möglichkeit, als Gäste bei religiösen Feiern dabei zu sein.

⁶ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 43.

hams“) anhand einer Kinder- und Jugendbibel dargelegt, schließlich bildeten Musik, Tanz und ein kleines Buffet den Abschluss.

Zu Gestalt und Terminologie der (religiösen) Begegnungsformen

Im Anschluss an die beiden Grundformen des Gastgeber- und Teammodells wurde in einem zweiten Schritt die breite Palette an Begegnungsformen exemplarisch präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dabei konnte wiederum an die umfangreiche Praxis der Workshopleiter/innen an öffentlichen und privaten Schulen angeknüpft werden.⁷ Begegnung kann vielfältig sein: gemeinsames Handeln, gemeinsame (Theater-)Aufführungen, gemeinsame Bitte (um Frieden: Thementag „Frieden in der Schule“) u. v. a. m., und eben religiöse Begegnung im engeren Sinne (vgl. die Abb. „Workshop-Plakat“, unten Seite 66).

Vor allem bei spezifisch *religiösen* Begegnungsformen verdient vorweg die Frage der Begrifflichkeit bzw. des Titels der Begegnung entsprechende Beachtung. Denn eine vorangehende Abklärung des Titels bzw. des Anlasses der Begegnung kann dazu beitragen, Missverständnisse, falsche Erwartungen, Vereinnahmung zu minimieren.⁸

Wurde in der ersten Auflage der Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz [DBK] (2003) noch vom „multireligiösen Gebet“ gesprochen, wird in neueren kirchenamtlichen Dokumenten/Verlautbarungen nun sehr „zurückhaltenden“ Bezeichnungen der Vorzug gegeben (nämlich „Religiöse Begegnung“, „Gebetsbegegnung“, „Gebetstreffen der Religionen“, – hier sind auch „religiöse Brauchtumsfeiern“ anzuführen), dies u. a. wohl auch aufgrund missverständlicher Begrifflichkeit (der Begriff „multireligiöse Feier“ bzw. „multireligiös“ wird möglicherweise nicht nur aus Gründen der Gefahr der „Vermischung“ vermieden, sondern weil er mehr politisch besetzt ist – er wird auch von daher in neuerer Zeit nur mehr bedacht-sam verwendet).⁹ Diese Gefahr eines Missverständnisses betrifft insbesondere die spezifisch

⁷ Sule Dursun (muslim. Religionslehrerin) und Sr. Johanna Kobale (kath. Religionslehrerin).

⁸ Obwohl in Österreich – anders als in Deutschland – ein jahrzehntelang gewachsenes ökumenisches und interreligiöses Klima der Begegnung herrscht (z. B. muslim. Religionsunterricht seit 1982/83[!]), blieb das Verbot „multireligiöser Feiern“ in der Erzdiözese Köln (2006) und die nachfolgende 2. Auflage der DBK-Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen (2008) mit der Nachschärfung der Begrifflichkeit nicht ohne Auswirkung auf Österreich. So verlautbarten die katholischen Schulämter von Wien und St. Pölten im Jahr 2010 „Richtlinien für Religiöse Feiern“, die sich auf die DBK-Richtlinien (2. Aufl.) berufen: vgl. ERZBISCHÖFliches AMT FÜR UNTERREICHT UND ERZIEHUNG WIEN: Religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften.

⁹ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 33: Es sei darauf zu achten, „nicht gemeinsam [zu] beten“, eine interreligiöse Feier sei „abzulehnen, weil hier die Gefahr besteht, den anderen zu vereinnahmen und vorhandene Gegensätze zu verschleiern.“ Beispiel und Vorbild für Gebetstreffen sei das Gebetstreffen für den Frieden 1986 in Assisi, das die Gefahr einer Vermischung (Synkretismus) vermied und die aufrichtige Gottsuche des anderen respektierte. „Der Papst selbst hielt als Grundprinzip fest: ‚Man kann sicher nicht zusammen beten, aber man kann zugegen sein, wenn die anderen beten‘ [...]. Diese Begegnung in der Form des Gebetstreffens in Assisi beweist, dass ‚religiöse Menschen, ohne ihre jeweilige Tradition aufzugeben, sich dennoch im Gebet engagieren und gemeinsam für den Frieden und das Wohl der Menschheit arbeiten können‘ [...] So konnte das Gebetstreffen in Assisi zum Modell einer ‚Weltgebetsbewegung für den Frieden‘ werden [...]“ (Ebd., 33).

liturgischen Termini wie „Liturgie“, „Gottesdienst“ oder „Gebet“, die laut den Dokumenten jedenfalls vermieden werden sollten.¹⁰

Die großteils praxiserprobten Workshopsteilnehmer/innen waren sich dieser terminologischen Risiken vollauf bewusst, dennoch wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die in der Schule gepflegte Begegnungskultur nicht vor Elementen der *religiösen* Begegnung haltmachen kann. Die tagtägliche Begegnung schafft direkt und indirekt Vertrautheit, gerade auch im spezifisch Religiösen, und die in der „Arbeitshilfe“ der Deutschen Bischofskonferenz genannten „nicht verständlichen Eigenarten des anderen“¹¹, die einer Begegnung nicht dienlich sein könnten, verlieren ja in der laufenden Begegnung sukzessive ihre Unverständlichkeit!

Die in der täglichen Begegnung stehenden christlichen und muslimischen Religionslehrer/innen sind anders und unmittelbarer herausgefordert als dies selbst beim großen Vorbild der Assisi-Friedensgebete der Fall war, wo die Gebetsbegegnung eher eine herausragende Sonderform der ansonst in religiöser Homogenität lebenden Religionsvertreter/innen darstellte.

Die (gegenüber dem ersten Gebet 1986) bei den Assisi-Folgetreffen geübte Zurückhaltung, nämlich dass auf Gebete in Anwesenheit aller Teilnehmer verzichtet wurde, die sich dann auch in kirchenamtlichen Dokumenten (z.B. DBK-Arbeitshilfe 2. Auflage 2008) niederschlug, bedeutete zwar eine Schärfung des Problembewusstseins, allerdings dort, wo echte Begegnung stattfindet, wächst nicht nur das Problembewusstsein, sondern auch die Vertrautheit. Und dort, wo echte Begegnung stattfindet, kann auch eine spirituelle Begegnung schwer ausgeklammert werden.

Die Workshopsteilnehmer/innen verstanden somit aufgrund ihrer Praxis die in der DBK-Arbeitshilfe (2008) angesprochenen Risiken ihrerseits schon als aufgearbeitet. Insofern wurde das (modifizierte) Gastgebermodell mit Teamausrichtung, wovon sich z.B. zahlreiche Modelle im Behelf „Christlich-muslimische Schulfeiern“ finden, als gangbarer Weg gutgeheißen,¹² weiters auch das Modell „Einer ist unser Gott“ aus „Ökumenische Gottesdienste und Feiern“ (Linz)¹³ – vgl. dazu auch unten die Grazer „Handreichung für Religionslehrerinnen“.

Zur Problematik der Verwendung von (Bibel-/Koran-)Texten, die unterschiedliche Gottesvorstellungen thematisieren bzw. zur Problematik des „Aussparens“

Im Modell „Einer ist Gott“ werden klar gekennzeichnete Texte des Koran bzw. der Bibel, teilweise in inhaltlicher Parallelisierung verwendet. Dieses Modell wurde inspiriert durch die Begegnungen der Gesprächsgruppe „Dialog zwischen Christen und Muslimen“ – dort, wo (wie

¹⁰ Vgl. SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 33. Seit der 2. Auflage dieses Dokuments der DBK (2008) übernahmen auch nachfolgende Dokumente diese begriffliche Nachschärfung – ERZBISCHÖFliches GENERALVIKARIAT [PADERBORN](Hg.): Gemeinsam Feiern, 10: „Beim Festsetzen des Titels sollten Begriffe wie ‚Liturgie‘, ‚Gottesdienst‘ oder ‚Gebet‘ vermieden werden, da beide Seiten damit andere Vorstellungen verknüpfen. Für Muslime bildet das fünfmalige rituelle Gebet (arabisch *Salah*) eine gottesdienstliche Handlung, deren Form streng vorgegeben ist, im Gegensatz zur christlichen Auffassung, wo persönliches Gebet noch kein Gottesdienst ist. Vergleichbar dazu sind muslimische Bittgebete, wo sowohl in der Tradition vorgegebene als auch freie Texte gesprochen werden können.“ Nicht ganz verständlich ist die Verallgemeinerung in SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 30: „Wenn ein Muslim das Wort ‚Gebet‘ hört, denkt er spontan an *salāt*, das rituelle Gebet.“

¹¹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet, 34.

¹² Vgl. KUHN: Christlich-muslimische Schulfeiern, 50.

¹³ Vgl. PASTORALAMT DER DIÖZESE LINZ (Hg.): Ökumenische Gottesdienste und Feiern, 52–56.

hier) das unterschiedliche Gottesbild den Teilnehmerinnen / Teilnehmern deutlich bewusst ist, wird die Gefahr einer Verwirrung kaum zutreffen; kritisch zu hinterfragen wird aber eine Verwendung sein, wenn ein Bibeltext wie 1 Kor 12 zwar ausgezeichnet zu einem Anlass wie „Erster Schultag“ – Thema: Gemeinschaft macht uns mutig“ – passt (die unterschiedlichen Glieder des Leibes), der Kontext allerdings christologisch-ekklesiologisch (ein Leib durch die Taufe – viele Glieder) bestimmt ist, – hier wird deutlich: Religiöse Begegnung kann dort glücken, wo diese in einen umfassenden Dialog und in ein gegenseitiges Kennenlernen eingebunden ist.

Die offiziellen Richtlinien/Dokumente, insbesondere für die Schule

Ein dritter Schritt versuchte einen Überblick über die Hilfestellungen auf Seite der offiziellen Richtlinien/Dokumente anzubieten. Gegenüber der Kölner Regelung aus 2006, die einer religiösen Begegnung ablehnend gegenüberstand,¹⁴ versuchte die revidierte Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz (2008) durch begriffliche Schärfung behutsame(re) Wege der religiösen Begegnung aufzuzeigen. Die „Richtlinien für religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften“ des Wiener Schulamtes (2010) beruhten auf dieser deutschen Arbeitshilfe. Diese „Richtlinien“ möchten Enttäuschungen auf Seiten der Lehrenden, der Schüler/innen wie der Eltern/Erziehungsberechtigten vermeiden, es geht um Risiko-Minimierung; andererseits birgt jede Begegnung ein Risiko, insofern könnte eine Richtlinie auch das Potential einer Begegnung eingrenzen und das spirituelle Wachstum und die Früchte der Begegnung beeinträchtigen.

Allerdings gab es in Österreich einen lange und behutsam gewachsenen interreligiösen Dialog, der auch schon früher in kirchlichen Publikationen seinen Niederschlag fand und wo auch behutsam (ohne Vereinnahmung und Verschleierung) religiöse Begegnungsbeispiele angeführt sind.¹⁵

Die Beachtung der unterschiedlichen Kontexte der Entstehung dieser kirchenamtlichen Dokumente kann zu einer Schärfung des Blickes beitragen, inwiefern Ermutigung zur Begegnung oder auch die Vermeidung von Risiken als primäres Anliegen dahinterstanden.

Bausteine für religiöse Begegnungen – kritische Sichtung

Im vierten Schritt wurden konkrete praxiserprobte Elemente und Begegnungsformen vorgestellt. Dazu gehören insbesondere Lieder und vergleichbare Texte beider Religionen. Erfreulicherweise bietet die 2. Auflage des Liedbuches „Du mit uns 2“ ein neu eingefügtes Kapitel „Dialog der Religionen“ mit Bausteinen für religiöse Begegnungen.¹⁶ Für alle Altersstufen geeignet sind z. B. das Sufi-Lied Salaam Mevlana (Nr. 727), wobei an die Stelle von „Mevlana“ die

¹⁴ Eine ausgezeichnete Analyse bietet TROLL: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen, 364ff.

¹⁵ Vgl. die Grazer Handreichung: http://www.kphgraz.at/uploads/media/Handreichung_interrel._Feiern_-_Beschluss.pdf [17.1.2016]. „Die Angehörigen verschiedener Religionen können meist (!) kein gemeinsames Gebet sprechen, wohl aber ist es möglich, dass zu einem bestimmten Thema, z. B. ‚Friede‘, Gebete aus verschiedenen Religionen hintereinander gesprochen werden. [...] Für interreligiöse Feiern ist daher in der Regel (!) eine Form zu wählen, in der die Angehörigen der verschiedenen Religionen nicht gemeinsam beten, sondern die Angehörigen jeder Religion aus ihrer eigenen Tradition heraus sprechen.“ Vgl. weiters die Materialsammlung von Dechant Martin Rupprecht http://www.kphgraz.at/uploads/media/Christlich-muslimischer_Dialog.pdf [17.1.2016].

¹⁶ HAUS DER STILLE (Hg.): „du mit uns 2“.

Namen der Kinder eingefügt werden könnten: Friede sei mit dir, N.), weiters „Neema nimetunuliwa“ „(Gottes) Gnade/Segen ist mir geschenkt worden“ (Nr. 738) und das Lied von Hans Waltersdorfer „Ein Gott mit vielen Namen“ (Nr. 742). Weitere geeignete Lieder finden sich v.a. im Kapitel „Gerechtigkeit, Friede“ „Hand in Hand“ (Nr. 650). Das „Liederbuch Religion Grundschule“¹⁷ bringt viele Beispiele an Begegnungsliedern wie auch Lieder zur Gebetsbegegnung z.B. „Viele kleine Leute“ (Nr. 67a), „In Gottes Garten“ (Nr. 65). Erfreulicherweise finden sich im neuen Gotteslob (Nr. 20,1–5) auch für den Schulbereich geeignete Gebete.

Gemeinsam lernen:

Leben und feiern in Vielfalt

Ein fünfter Schritt beschäftigte sich ansatzweise damit, dass Begegnung (auch in spiritueller Hinsicht) Gabe und Aufgabe und daher in gewissem Maß auch lernbar ist, und dass sich insofern didaktische Prinzipien auch auf Begegnungsformen und Formen des Gebets bzw. der Gebetsbegegnung als fruchtbringend auswirken könnten: Hier wird einerseits auf Dialogregeln¹⁸ allgemein rekurriert und andererseits nochmals auf einer Metaebene versucht, etwa die spirituellen (wie theologisch-praktischen) Erfahrungen aus zumindest 50 Jahren (seit dem II. Vatikanischen Konzil) des ökumenischen Dialogs interreligiös fruchtbar zu machen.

Formen des „Gebets nach der Liturgie“?¹⁹

In der Liturgiekonstitution Art. 12 heißt es: „Das geistliche Leben deckt sich aber nicht schlechthin mit der Teilnahme an der heil-

GEMEINSAME (NIEDERSCHWELIGE) VERANSTALTUNGEN IN DER SCHULE

- » Interreligiöses Frühstück – Fastenzeiten beachten
- » Lichtfeier in der Adventzeit & Agape (kath.: Rorate)
- » Meditationsreihe (Adventkalender)
- » Projektwoche Religion/Spiritualität (Religiöse Schulwoche)
- » Segnung vor einer Prüfung
- » Meditativer Impuls vor Prüfungen
- » Religiöse Feier/Besinnung nach einer (Terror- od. Natur-)Katastrophe
- » Spirituelle Wanderung
- » (Jahres-)Gedächtnis für eine verstorbene Schülerin
- » Besinnlicher Elternabend (insbesondere beim interrel. Zusammenfallen geprägter Zeiten)
- » Wenn ein/e Mitschüler/in schwer erkrankt ist: Füreinander Dasein in schwerer Zeit
- » Zusammenhalten: Impuls zur Stärkung der Klassengemeinschaft
- » Zum Umgang mit Zeit: „Nicht das Letzte herausholen“ (Bibl.) Impulse
- » Friedensgebet (skreis)
- » Volksfrömmigkeit / Brauchtum, Segnungen, Bilder, Bibl. Segenstheologien
- » Spirituelle Impulse
- » Einführungs- und Aktionstage (insbesondere beim interrel. Zusammenfallen geprägter Zeiten)
- » Fachübergreifende Projekte: Kunst und Religion, Musik und Religion ...
- » Religiöser Liederabend
- » Gegenseitige Festbesuche
- » Gemeinsam handeln (Aktionen von Kindern für Kinder, z. B. Flüchtlinge)
- » Compassion / Sozialpraktikum

¹⁷ HAUSREITHER: Liederbuch Religion Grundschule.

¹⁸ NIPKOW: Das Fremde und das Eigene, 335–344.

¹⁹ Mit dem Ausdruck „Gebet nach der Liturgie“ wird versucht, einerseits die Spannung zwischen dem öffentlichen Gebet und dem privaten Gebet darzulegen, andererseits die Problematik anzusprechen, dass in beiden Traditionen das offizielle Gebet den Kern der Glaubensgemeinschaft ausmacht, aber auch andere „informelle“ oder private Gebet möglich sind.

ligen Liturgie. Der Christ ist zwar berufen, in Gemeinschaft zu beten doch muss er auch [...] ohne Unterlass beten [...].“ Weiters in Art. 13: „Die Andachtsübungen (pia exercitia) [...] werden sehr empfohlen.“

In diese Richtung gehen auch die Überlegungen des bedeutenden Islamkenners Christian Troll. Er resümiert in gleichermaßen behutsamer wie visionärer Weise:

„Wir können vor Gott, dem Lebendigen und dem Einen, füreinander beten [...]. Eine Begegnung kann auch stattfinden durch stille Teilnahme am liturgischen Gebet des anderen, freilich

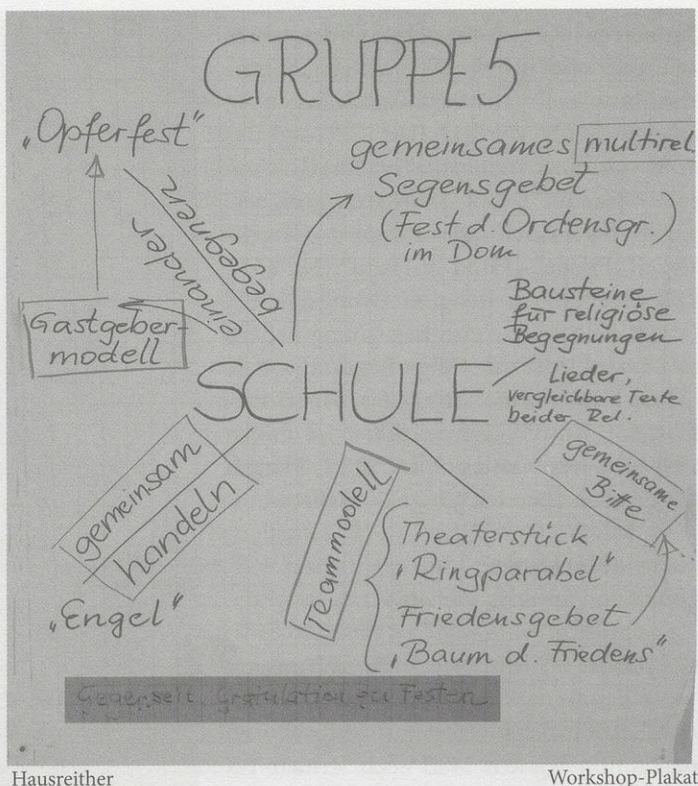
ohne Mitvollzug des Sprechens und der symbolischen Gesten [...]. Dann und wann bei persönlichen Begegnungen, vor allem bei herausragenden Ereignissen im Leben [...] ist es unter Christen und Muslimen, die sich [...] schon kennen und schätzen, sicher sinnvoll und angebracht, sich gemeinsam vor Gott zu wissen, die Gefühle des Dankens, der Freude oder Beklemmung und die Bitten gemeinsam in Worte zu fassen, in Worte an den gemeinsamen Herren unserer Herzen und unseres Schicksals. – Schließlich ergibt sich bei bestimmten Begegnungen in Gruppen die Möglichkeit, gemeinsam einen inneren Raum des Gebets zu eröffnen. [...] Hier gilt es, entschieden zu vermeiden, dass das gemeinsame Gebet von Christen und Muslimen schließlich jede andere religionsinterne Praxis des Betens ersetzt, wie das in Schulen [...] besonders schnell geschehen kann.“²⁰

Literatur in Auswahl

DAM, Harmjan / DOGRUER, Selçuk / FAUST-KALLENBERG, Susanna: Begegnung von Christen und Muslimen in der Schule. Arbeitshilfe für gemeinsames Feiern. Göttingen 2016.

ERZBISCHÖFliches AMT FÜR UNTERREICHT UND ERZIEHUNG WIEN: Religiöse Feiern unter Beteiligung mehrerer Religionsgesellschaften [2010], in: http://www.schulamt.at/attachments/article/919/2010_modelle.pdf (17.02.2016).

²⁰ TROLL: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen, 373f. (www.stimmen-der-zeit.de [12.1.2016]).



Hausreither

Workshop-Plakat

- ERZBISCHÖFliches GENERALVIKARIAT (Hg.): Gemeinsam Feiern – voneinander lernen. Leitfaden für multireligiöse Feiern in der Schule. Paderborn 2012.
- HAUS DER STILLE (Hg.): „du mit uns 2“. Neue Lieder für Jugend und Gemeinde. Heiligenkreuz a.W. 2015.
- HAUSREITHER, Johann u. a.: Liederbuch Religion Grundschule. Hg. v. Interdiözesaner Katechetischer Fonds. St. Pölten 2015.
- KUHN, Elke: Christlich-muslimische Schulfeiern. Grundlegende Sachinformationen, ausgearbeitete Entwürfe, weiterführende Arbeitshilfen. Neunkirchen / Vlny 2005.
- MEISSNER, Volker u. a. (Hg.): Handbuch christlich-islamischer Dialog. Grundlagen – Themen – Praxis – Akteure. Freiburg 2014 (Schriftenreihe der Georges Anawati-Stiftung 12).
- NIPKOW, Karl Ernst: Das Fremde und das Eigene – Dialogprinzipien ökumenischen und interreligiösen Lernens, in: DERS.: Christliche Pädagogik und Interreligiöses Lernen, Friedenserziehung, Religionsunterricht und Ethikunterricht. Gütersloh 2005 (Pädagogik und Religionspädagogik zum neuen Jahrhundert 2), 335–344.
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für multireligiöse Feiern von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, 25. Januar 2003. Bonn 2003 (Arbeitshilfen 170).
- SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hg.): Leitlinien für das Gebet bei Treffen von Christen, Juden und Muslimen. Eine Handreichung der deutschen Bischöfe, 24. Juni 2008. 2., überarbeitete und aktualisierte Aufl. Bonn 2008 (Arbeitshilfen 170).
- TROLL, Christian W. SJ: Gemeinsames Beten von Christen und Muslimen?, in: Stimmen der Zeit 226. 2008, 363–376.

Eine Zusammenstellung von Materialien in einer Powerpoint-Präsentation für den Workshop kann beim Autor angefordert oder als PDF-Datei unter „www.liturgie.at/heiliger-dienst“ heruntergeladen werden.

Dorothea Haspelmath-Finatti, Wien / Basilius J. Groen, Graz

Workshop 6: „Auf der Suche nach Formen und Ritualen“

Workshopleitung: Dr. Dorothea HAPELMATH-FINATTI, Dr. Basilius J. GROEN

Dieser Workshop fragte nach den elementaren Voraussetzungen für eine gemeinsame Praxis: Welches sind die anthropologischen Gegebenheiten, die dazu führen, dass Menschen überhaupt Feierformen und Rituale gebrauchen, und was können diese bewirken?

Wo Menschen Formen und Rituale religiösen Feierns suchen, drücken sie damit aus, dass sie vom Gegeben-Sein des Lebens ausge-

DR.^{IN} DOROTHEA HAPELMATH-FINATTI
ist evangelisch-lutherische Pfarrerin und als
Liturgiewissenschaftlerin Lehrbeauftragte am Institut
für Praktische Theologie der Universität Wien.
UNIV.-PROF. DR. BASILIUS J. GROEN
ist Ordinarius am Institut für Liturgiewissenschaft,
Christliche Kunst und Hymnologie an der
Theologischen Fakultät der Universität Graz.